

EMVA Körperschaft für wechselseitige Unterstützung – ETS

Sitz BOLZANO - BOZEN VIA CAVOUR 23
Dotationsfonds Euro 79.825,00
Einheitsregister des Dritten Sektors Nr. 25686
Sektion Imprese sociali A145771
SteueridentifikationsNr. 94048740214 - USt.IdNr.

RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS VOM 31/12/2025

.....

1) ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KÖRPERSCHAFT UND DATEN ZU DEN MITGLIEDERN

EMVA wurde im Jahr 1978 gegründet, mit dem Ziel als „freiwillige wechselseitige Fürsorgekörperschaft“ die Bedürfnisse der Südtiroler Unternehmer und Selbständigen in den Bereichen Vorsorge und Fürsorge im Gesundheitsbereich zu ergänzen bzw. zu decken.

Im Juli 2019 erfolgte die Umwandlung in eine Körperschaft des Dritten Sektors. Dadurch wurde der Auftrag der Förderung der wechselseitigen Unterstützung unter den Mitgliedern zusätzlich gefestigt.

Seit 21.03.2022 ist EMVA im nationalen Einheitsregister für den Dritten Sektor (RUNTS) mit Nr. 25686 eingetragen und trägt die Bezeichnung „EMVA Körperschaft für wechselseitige Unterstützung – ETS“.

Heute leistet unsere Körperschaft für ihre Mitglieder und deren Familienangehörige einen erweiterten sanitären Beistand durch Auszahlung von Kostenbeiträgen für getragene Spesen im medizinischen und gesundheitlichen Bereich. Weiters bieten wir die Möglichkeit, bestimmte Gesundheitsrisiken abzusichern. Im Sinne des Art. 5 Gesetzesdekret Nr. 117 vom 2. August 2017 ist unsere Tätigkeit ausschließlich von allgemeinem Interesse und zwar in den Bereichen

- a) Eingriffe und Sozialdienste
- b) Sanitäre Eingriffe und Leistungen
- c) Sozio-sanitäre Leistungen

EMVA Körperschaft für wechselseitige Unterstützung – ETS unterliegt den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 3818/1886 und des Kodex des Dritten Sektors. Mit Schreiben vom 5. März 2020 hat das Ministerium für Arbeit klargestellt, dass im Hinblick auf die "Buchhaltungspflichten der Körperschaften des Dritten Sektors gemäß Art. 13 des Gesetzesdekretes Nr. 117/2017" das vorgesehene Bilanzschema nicht bei jenen Körperschaften anzuwenden ist, welche in der Sektion "Gemeinnützige Unternehmen" der Handelskammer eingetragen sind und das angewandte Gesetz spezifische Buchhaltungspflichten und Bilanzschemas vorsieht. Da das Gesetz Nr. 3818/1886 keine Regelung der Buchhaltungspflichten vorsieht und unserer Körperschaft Gewinnstreben ausschließt, wurde der vorliegende Jahresabschluss gemäß Ministerialdekret Nr. 39 vom 05. März 2020 erstellt.

Weiterhin wird festgehalten, dass 100 % der Leistungen der Körperschaft wie von Satzung und Gesetz 3818/1886 vorgeschrieben für die eigenen Mitglieder und deren Familienmitglieder erbracht werden und somit sind die Kriterien der vorwiegenden wechselseitigen Ausrichtung erfüllt.

Die Tätigkeit wurde während des Geschäftsjahres ordnungsgemäß ausgeübt.

Im laufenden Geschäftsjahr unterliegt die Körperschaft nur der regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP). IRES entfällt, da keine kommerzielle Tätigkeit vorliegt. Der Sitz der Körperschaft ist in Bozen, Cavourstraße Nr. 23. Es bestehen keine Zweigstellen.

Zum 31/12/2025 zählt EMVA insgesamt 2619 Mitglieder davon etwa 52% Herren und 48% Frauen. Die Anzahl hat sich wie folgt in den letzten 5 Jahren entwickelt:

Jahr	Ordentliche Mitglieder
2021	2.947
2022	2.923
2023	2.815
2024	2.750
2025	2.169

Das Alter der Mitglieder variiert zwischen 18 und 80 Jahren, wobei die Mehrheit über 50 Jahre alt ist.

Zum 31/12/2025 unterstützt EMVA insgesamt 9.228 Personen. Von diesen sind 5.584 Mitglieder mit und

ohne Familienangehörige sowie 3.644 Mitarbeiter von unterstützten Firmen.

2) STRUKTUR UND INHALT DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss zum 31/12/2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Rechenschaftsbericht, entspricht den Ergebnissen der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung und wurde unter Beachtung der geltenden italienischen Buchhaltungsrichtlinien und der vom OIC (Organismo Italiano di Contabilità) vorgegebenen Buchhaltungsempfehlungen erstellt.

Der Jahresabschluss wurde in all seinen Bestandteilen so erstellt, dass die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft sowie das Betriebsergebnis wahrheitsgetreu und korrekt dargestellt sind. Falls erforderlich wurden zu diesem Zweck Zusatzinformationen geliefert.

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen den Anweisungen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020. Auch die Struktur der Bilanz und der Erfolgsrechnung entspricht den Vorgaben des Arbeitsministeriums gestaltet.

Jeder Posten wird mit dem Betrag des Vorjahres aufgezeigt.

3) BUCHHALTUNGSGRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSRICHTLINIEN

Buchhaltungsgrundsätze

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die in Art. 2423 ZGB genannten Grundsätze der Klarheit sowie der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung eingehalten worden. Gemäß Art. 2423-bis des Italienischen Zivilgesetzbuches wurden zudem bei der Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Grundsätze befolgt:

- Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip und im Hinblick auf die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit sowie unter Berücksichtigung der Substanz des Geschäfts oder des Vertrags;
- Angegeben wurden ausschließlich die im Geschäftsjahr tatsächlich erzielten Gewinne;
- Angegeben wurden die im Geschäftsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen, unabhängig vom Tag des Eingangs oder der Zahlung;
- Berücksichtigt wurden die auf das Geschäftsjahr entfallenden Risiken und Verluste, auch wenn sie erst nach dessen Beendigung bekannt wurden;
- Verschiedenartige Bestandteile in einzelnen Posten wurden gesondert bewertet.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht wurden in Euro-Einheiten erstellt.

Angewandte Bewertungskriterien

Die Körperschaft wendet die Bewertungsrichtlinien gemäß Art. 2426 des Z.G.B. an.

Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder interne Herstellungskosten inklusive direkt angefallener Nebenkosten bewertet.

Die entsprechenden Beträge werden abzüglich der planmäßig nach folgenden Prozentsätzen berechneten Abschreibungsraten unter Berücksichtigung ihrer Restnutzung ausgewiesen.

Beschreibung	Angelegte Prozentsätze
Software	20 %

Die Abschreibungssätze blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Anlagen, deren Wert zum Jahresabschluss dauerhaft niedriger als der oben berechnete Wert ist, werden zu diesem niedrigeren Wert ausgewiesen. Diese Bewertung wird - unter Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts - in den nächsten Jahresabschlüssen nicht beibehalten, sollte es die Gründe für die Berichtigung nicht mehr geben.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungs- oder internen Herstellungskosten ausgewiesen. Diese Kosten enthalten alle Nebenkosten sowie alle direkt zuzuweisenden Kosten.

Die vorgenommenen Wertberichtigungen und Abschreibungen sind klar ausgewiesen; diese wurden

systematisch mit folgenden Prozentsätzen und unter Berücksichtigung ihrer Restnutzung, sowie von Verwendung, Zweckbindung und wirtschaftlich-technischer Nutzungsdauer der Vermögenswerte berechnet.

Beschreibung	Angelegte Prozentsätze
Gebäude	3 %
Anlagen	15 %
Büromaschinen	20 %
Büroeinrichtung	15 %
PKW	25 %

Die Abschreibungssätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Anlagen, deren Wert zum Jahresabschluss dauerhaft niedriger als der oben berechnete Wert ist, werden zu diesem niedrigeren Wert ausgewiesen. Diese Bewertung wird in den nächsten Jahresabschlüssen nicht beibehalten, sollte es die Gründe für die Berichtigung nicht mehr geben.

Die Kosten werden nach geltenden Gesetzen aufgewertet. Der so bestimmte Wert liegt in keinem Fall über dem Marktwert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen, die aus Beteiligungen an abhängigen und verbundenen Gesellschaften bestehen, werden nach der Methode der Anschaffungskosten inklusive Nebenkosten bewertet. Der Buchwert wird auf der Basis des Kauf- oder Zeichnungsbetrags oder des Einlagewerts festgelegt.

Die wie oben festgelegten Kosten werden bei dauerhaften Wertverlusten reduziert. Sollten die Gründe für die Berichtigung nicht mehr bestehen, wird der Beteiligungswert wieder im Rahmen der Anschaffungskosten ausgewiesen.

Der so bestimmte Wert liegt nicht über dem Wert, der sich unter Anlegung der von Art. 2426 Nr. 4 des Italienischen Zivilgesetzbuches vorgeschriebenen Bewertungsrichtlinien ergeben hätte.

Beteiligungen, die nicht für ein langfristiges Verbleiben im Portfolio der Gesellschaft bestimmt sind, werden im Umlaufvermögen unter Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt, bilanziert.

Beteiligungen an sonstigen, nicht abhängigen oder verbundenen Unternehmen werden zu den Anschaffungskosten ausgewiesen, die eventuell auf der Grundlage der von den abhängigen Gesellschaften erfassten Verlusten berichtigt und somit zu einem unter den Anschaffungskosten liegenden Wert bilanziert werden. Die Wertpapiere sind zu den Anschaffungskosten erfasst, einschließlich der Gemeinkosten.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Forderungen werden zum voraussichtlichen Realisierungswert bilanziert.

Vorräte, Wertpapiere und Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt

Die Vorräte, Wertpapiere und das Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt, werden zum niedrigeren Wert zwischen Anschaffungskosten inklusive direkt zuzuweisenden Nebenkosten und dem zu erwartenden, aus dem Marktverlauf abgeleiteten Veräußerungswert ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen werden aufgrund der voraussichtlichen Realisierbarkeit bewertet. Die Angleichung des Nennwertes der Forderungen an den voraussichtlichen einbringlichen Wert erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, des Tätigkeitsbereichs und der Herkunft des Schuldners durch einen entsprechenden Wertberichtigungsfonds.

Flüssige Mittel

Unter diesem Posten werden der Kassenbestand in Euro und in ausländischer Währung und Kontoguthaben der Körperschaft bei Kreditinstituten zu ihrem Nennwert ausgewiesen; die Konten in Fremdwährung werden in Euro umgerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit bestimmt.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß Rechnungslegungsgrundsatz OIC Nr. 28 zum Buchwert

ausgewiesen. Das freie Eigenkapital besteht ausschließlich aus den Rücklagen für auszustellenden Leistungen, den Überschüssen der Vorjahre und aus dem Überschuss bzw. Fehlbetrag des Berichtsjahres.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Diese Rückstellungen werden zur Deckung sicherer oder wahrscheinlicher Verluste oder Passiva gebildet, deren Höhe oder Eintrittsdatum jedoch am Abschlussstichtag noch nicht bestimmbar waren.

Bei der Bewertung der Rückstellungen wird das allgemeine Vorsichts- und Zugehörigkeitsprinzip angewandt. Wirtschaftlich unbegründete allgemeine Risikorückstellungen wurden nicht gebildet.

Rückstellungen für Abfindungen

Die Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen entsprechen dem von jedem Arbeitnehmer zum Abschlussstichtag gemäß geltenden Rechtsvorschriften angelaufenen Anspruch, wie von Art. 2120 des Italienischen Zivilgesetzbuches, den Tarif- und Anstellungsverträgen vorgesehen.

Diese Passivposten unterliegen einer Indexaufwertung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nennwert angesetzt und enthalten, wo anwendbar, die zum Abschlussstichtag angelaufenen, fälligen Zinsen.

4) ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN

Es folgt eine Analyse der wichtigsten Bilanzposten unter Beachtung von Art. 2427 ZGB und anderer Bestimmungen des Italienischen Zivilgesetzbuches.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bewegungen der immateriellen Vermögensgegenstände

Folgende Aufstellung zeigt die Bewegungen der immateriellen Anlagewerte (Art. 2427 Nr. 2 des Italienischen Zivilgesetzbuches).

Beschreibung	Konzessionen, Lizenzen, Warenzeichen	Gesamt
Beschaffungsaufwand	175.045	175.045
Abschreibungen (Abschreibungsfonds) der Vorjahre	61.002	61.002
Anfangssaldo	114.043	114.043
Erwerbe des Geschäftsjahres	45.896	45.896
Auf das Geschäftsjahr bezogene Abschreibung	44.011	44.011
Gesamtbetrag Veränderungen	1.885	1.885
Endsaldo	115.928	115.928
Beschaffungsaufwand	220.941	220.941
Abschreibungen (Abschreibungsfonds)	105.013	105.013

Sachanlagen

Bewegungen der Sachanlagen

Die folgende Aufstellung weist die Komponenten auf, die zur Bestimmung des Nettobuchwerts beigetragen haben (Art. 2427 Nr. 2 des Italienischen Zivilgesetzbuches).

Beschreibung	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Ausrüstung	Sonstige Anlagen	Gesamtbetrag Sachanlagen
Beschaffungsaufwand	290.532	23.208	143.682	43.735	501.157
Abschreibungsfonds der Vorjahre	188.163	12.087	124.866	335	325.451
Abwertungen der Vorjahre	13.990				13.990
Anfangssaldo	88.380	11.120	18.818	43.400	161.718
Erwerbe des Geschäftsjahres			7.572		7.572
Abschreibungen des Geschäftsjahres	7.243	2.669	6.938	5.425	22.275

Gesamtbetrag Veränderungen	-7.243	-2.669	632	-5.425	-14.705
Endsaldo	81.137	8.451	19.450	37.975	147.013
Beschaffungsaufwand	290.532	23.208	151.254	43.735	508.729
Abschreibungen (Abschreibungsfonds)	195.405	14.756	131.804	5.760	347.725
Abwertungen	13.990				13.990

Finanzanlagen

Der Posten der Finanzanlagen setzt sich aus Beteiligungen, Finanzforderungen, Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumente zusammen, wie aus folgender Tabelle ersichtlich.

Bilanzposten	Anfangssaldo	Zunahme	Abnahmen	Endsaldo
Beteiligungen:	99.077			99.077
a) an abhängigen Unternehmen	99.000			99.000
c) an anderen Unternehmen	77			77
Forderungen:	199.439		199.439	
d) an Sonstige	199.439		199.439	
Gesamt	298.516		199.439	99.077

Die im Anlagevermögen ausgewiesenen Beteiligungen stellen eine dauerhafte, strategische Investition der Körperschaft dar.

Die Beteiligungen gegen kontrollierte Unternehmen beziehen sich mit Euro 99.000 auf eine hundertprozentige Beteiligung am Gesellschaftskapital der am 05.12.2006 gegründeten „Emva Plus GmbH“.

Die anderen Beteiligungen beziehen sich mit Euro 52 auf die Quote bei der Garfidi Genossenschaft und mit Euro 25 auf die Quote bei der Kaufleuteverband Service G.m.b.H. Die mehrjährige strategische Forderung betrifft eine Polizza bei ITAS - Trient, welche die Verpflichtungen aus Abfertigungen abdeckt.

Die Vermögenspolizzen Itas zum Gesamtwert von 199.439 wurden im Geschäftsjahr liquidiert.

Umlaufvermögen

Forderungen des Umlaufvermögens

Fälligkeit der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen

Im Folgenden werden die Zusammensetzung, Veränderung und Fälligkeit der Forderungen des Umlaufvermögens ausgewiesen.

	Wert zu Beginn des GJ	Veränderung im GJ	Wert am Ende des GJ	im GJ fälliger Anteil
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften				
Steuerforderungen des Umlaufvermögens		1.679	1.679	1.679
Forderungen des Umlaufvermögens gegen Dritte	33.775	-2.211	31.564	31.564
Summe Forderungen des Umlaufvermögens	33.775	-532	33.243	33.243

Die Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögenspolizze Cronovita (ex Eurovita)	453.865
Bankaktien Sparkasse	9.870
Bankaktien Südt. Volksbank	9.775

Abwertungsfond Aktien	-11.322
Summe	462.188

Der Saldo der Bankbestände deckt sich mit dem Saldo der Kontoauszüge. Die Bargeldbestände sind im Büro deponiert. Die Wertpapiere sind von den Banken und Versicherungsgesellschaften bestätigt.

Eigenkapital

Veränderungen in den Posten des Eigenkapitals

Das Reinvermögen zeigt im Geschäftsjahr folgende Entwicklungen (Art. 2427 Nr. 4 des Italienischen Zivilgesetzbuches):

	Anfangssaldo	Zuweisung des Vorjaheresergebnisses	Zunahme	Abnahme	Endsaldo
I) Dotationsfonds	79.825				79.825
II) Gebundenes Vermögen:	267.754				267.754
1) Satzungsmäßige Rücklagen	267.754				267.754
III) Freie Vermögenswerte:	2.536.252		-167.639		2.368.613
1) Rücklagen aus Gewinnen oder Haushaltsüberschüssen	465.617				465.617
2) Sonstige Rücklagen	2.070.635		-167.639		1.902.996
IV) Überschuss/Defizit des Geschäftsjahres	-128.885		141.041		12.156
Gesamtbetrag Reinvermögen	2.754.946		-26.598		2.728.348

Der Dotationsfonds in Höhe von 79.825 stellt das Vermögen dar, das als Sicherheit für Drittgläubiger hinterlegt wurde. Die Gesellschaften für wechselseitige Unterstützung sind Körperschaften auf Gegenseitigkeit, welche aufgrund der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften keine Handelstätigkeit ausüben.

Die Tätigkeit der EMVA Körperschaft für wechselseitige Unterstützung ist nach den für sie geltenden Vorschriften rein auf Gegenseitigkeit aufgebaut. Dies bedeutet, dass das Eigenkapital aus Rücklagen besteht, welche sich aus den noch nicht verwendeten Mitgliedsbeiträgen (für Sozial- und Krankheitskosten) und aus der Nutznießung des Immobilier- und Sachanlagevermögens zusammensetzt. Diese Rücklagen dürfen ausschließlich für die institutionelle Tätigkeit verwendet werden, eine anderweitige Verwendung ist laut Gesetz verboten (Gesetz 3818/1886).

Der Posten "Sonstige Rücklagen" setzt sich wie folgt zusammen:

Umwandlungsrücklage	Euro	211.551
Nicht verfügbare Rücklage Art. 12 Gesetz 904/1977	Euro	1.199.233
Rücklage für auszahlende Leistungen	Euro	492.211

Bezüglich der Rücklage für auszahlende Leistungen wird festgehalten, dass diese Bilanzposition die Differenz zwischen den eingezahlten Summen der Mitglieder abzüglich der getragenen Summen für die sanitären Leistungen und abzüglich des prozentuellen Anteils zur Deckung der Verwaltungsgebühr im Reinvermögen darstellt. In der Erfolgsrechnung wird lediglich jener Prozentanteil der Mitgliedsbeiträge ausgewiesen, welcher zur Deckung der Verwaltungsgebühr dient und mit Beschluss in Höhe von 22% festgelegt wurde.

Der Verlust des vorangegangenen Geschäftsjahres in Höhe von 128.885 Euro wurde durch die Rücklage gemäß Art. 12 des Gesetzes Nr. 904/1977 vollständig abgedeckt, welche sich infolgedessen um diesen Betrag vermindert hat. Im Sinne des Art. 3 Gesetz 28/1999 muss die Rücklage in den Folgejahren wiederhergestellt werden.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Zusammensetzung und Bewegung der einzelnen Posten gehen aus folgender Tabelle hervor.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Rückstellung während des Geschäftsjahres	Gesamtbetrag Veränderungen	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Fonds für Ruhestandsbezüge und ähnliche Verpflichtungen	27.218		2.333	29.551
Gesamtbetrag Fonds für Risiken und Lasten	27.218		2.333	29.551

Abfindungen an Arbeitnehmer

Diese Rückstellungen stellen die tatsächlichen Verpflichtungen der Körperschaft zum 31/12/2025 gegenüber den zu diesem Zeitpunkt beschäftigten Mitarbeitern dar, abzüglich der geleisteten Anzahlungen.

	Wert zu Beginn des GJ	Rückstellung während des GJ	Verwendung während es GJ	Andere Veränderungen	Gesamtbetrag Veränderungen	Wert am Ende des GJ
Abfertigung für Arbeitnehmer	3.267	3.560		-75	3.485	6.752

Verbindlichkeiten

Veränderungen und Restlaufzeit der Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Verwendung gehen aus folgendem Schema hervor (Art. 2427, Nr. 4 des Zivilgesetzbuch):

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr fälliger Anteil
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	37.542	-3.666	33.876	33.876
Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen und verbundenen Unternehmen		464	464	464
Steuerverbindlichkeiten	10.509	2.181	12.690	12.690
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	17.669	1.759	19.428	19.428
Verbindlichkeiten gegenüber Angestellten und Mitarbeitern	39.832	5.037	44.869	44.869
Sonstige Verbindlichkeiten	37.535	2.141	39.676	39.676
Summe Verbindlichkeiten	143.087	7.916	151.003	151.003

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass es keine Verbindlichkeiten gibt, für die auf Sachwerte der Gesellschaft eine dingliche Sicherheit besteht und die eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren aufweisen.

Einnahmen und Ausgaben

Die Erfolgsrechnung stellt das Ergebnis der durchgeführten institutionellen Tätigkeit des am 31/12/2025 geendeten Berichtsjahr, samt Nebentätigkeit, von „EMVA“ dar. Die Aufwendungen und Erlöse wurden nach den Grundsätzen der Vorsicht und der zeitgerechten Zurechnung ausgewiesen.

A) Kosten und Aufwendungen für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse			A) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse		
	31/12/2025	31/12/2024		31/12/2025	31/12/2024
1) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren	2.674	4.447	1) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Gründerzuschüssen	631.368	595.619
2) Aufwendungen für Dienstleistungen	153.340	188.317	2) Einnahmen von Mitgliedern für auf Gegenseitigkeit ausgerichtete Tätigkeiten	0	0
3) Nutzung von Gütern Dritter	9.965	9.607	3) Erträge aus Dienstleistungen und Abtretungen an Mitglieder und Gründer	0	0
4) Personalaufwand	347.653	354.212	4) Freiwillige Geldzuwendungen	0	0
5) Abschreibungen	66.286	52.276	5) Erlöse aus dem 5 Promille	0	0
5-bis) Wertminderungen des Sachanlagevermögens	0	0	6) Beiträge von Privatpersonen	0	0
6) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	2.333	2.333	7) Erträge aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte	0	0
7) Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.339	9.780	8) Beiträge von öffentlichen Körperschaften	0	0
8) Anfangsbestände	0	0	9) Erlöse aus Verträgen mit öffentlichen Körperschaften	0	0
9) Auf Beschluss der institutionellen Organe gebundene Zuweisung an die gebundene Rücklage	0	0	10) Sonstige Erträge, Erlöse und Gewinne	5	0
10) Verwendung der gebundenen Rücklage durch Beschluss der institutionellen Organe	0	0	11) Endbestände	0	0
Summe	589.590	620.972	Summe	631.373	595.619
			Überschuss/Defizit aus Tätigkeiten von allg. Interesse (+/-)	41.783	-25.353

Weitere Einkommenspositionen, die zu den Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gehören, aber keine Entgelte darstellen, sind folgende:

Tätigkeiten von allgemeinem Interesse - Art	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung	Veränderung %	Wert am Ende des Geschäftsjahres
Mitgliedsbeiträgen (A1)	595.619	35.749	6,00	631.368
Freiwillige Geldzuwendungen (A4)				
Erlöse aus dem 5 Promille (A5)				
Sonstige (A10)				
Gesamt	595.619	35.749		631.368

Einnahmen und Ausgaben aus Finanz- und Vermögenstätigkeit

D) Kosten und Aufwendungen aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten			D) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten		
1) Auf Bankbeziehungen	0	0	1) Aus Bankbeziehungen	43.147	20.957
2) Auf Darlehen	0	0	2) Aus sonstigen Finanzinvestitionen	12.731	33.764
3) Aus Gebäudevermögen	0	0	3) Aus Gebäudevermögen	0	0
4) Aus anderen Vermögenswerten	0	0	4) Aus anderen Vermögenswerten	0	0
5) Rückstell. für Risiken und Aufwendungen	0	0	5) Sonstige Erlöse	0	0
6) Sonstige Aufwendungen	19.325	97.233			
Summe	19.325	97.233	Summe	55.878	54.721
			Überschuss/Defizit aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten (+/-)	36.553	- 42.512

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten die Quellensteuer der Liquidierung der ITAS Vermögenspolizzen.

Entgelte an den Verwaltungsrat und das Kontrollorgan

Unter dieser Position sind sämtliche Aufwendungen ausgewiesen worden, welche nicht direkt mit Aktivitäten von allgemeinem Interesse in Verbindung gesetzt werden können. Es handelt sich in der Substanz um die Entgelte an Verwaltungsrat Euro 42.065 und an das Kontrollorgan Euro 17.535.

5) ANDERE ANGABEN

Personal

EMVA wechselseitige Körperschaft hat zum 31/12/2025 folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	Anzahl am Ende des VJ	Veränderung im Laufe des GJ	Anzahl am Ende des GJ	Durchschnittl. Anzahl
Direktoren	1		1	1
Angestellte	5	-1	4	5
Gesamte Mitarbeiter	6	-1	5	6

Vermögen und Finanzierungen, die für ein Sondergeschäft bestimmt sind

Emva verfügt über kein Vermögen, das ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt ist.

Informationen über Geschäfte mit nahestehenden Parteien

Die im Geschäftsjahr mit nahestehenden Parteien durchgeführten Geschäfte wurden zu normalen Bedingungen abgewickelt. Bei den Beschlüssen des Vorstandes wurden keine Interessenskonflikte erhoben.

Betriebslage und Geschäftsgebarung der Körperschaft

Trotz des anhaltenden Ukraine-Konfliktes, hat die Körperschaft ihre institutionellen Aktivitäten regelmäßig fortgesetzt. Die Körperschaft ist keinen besonderen Risiken und Unsicherheiten ausgesetzt.

Voraussichtliche Betriebsentwicklung und Prognosen zur Erhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts

Durch die angereiften Rücklagen kann die Körperschaft auch künftig ihre Tätigkeit mit einer gewissen Zuversicht fortführen.

Methoden zur Verfolgung der Satzungsmäßigen Ziele

Die im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Aktivitäten entsprachen den Grundsätzen für gemeinnützige Vereine sowie dem Auftrag und den Aktivitäten von allgemeinem Interesse, wie sie in der Satzung der Körperschaft festgelegt sind.

Quantitative und qualitative Angaben zu den durchgeführten Aktivitäten werden in der Sozialbilanz erklärt.

Fiktive Kosten und Erträge (aus Eigenleistungen)

Für das Berichtsjahr wird auf die Darstellung der fiktiven Kosten und Erträge verzichtet.

Lohnunterschiede zwischen Mitarbeiter/innen im Angestelltenverhältnis

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 117/2017 wird bestätigt, dass der Lohnunterschied zwischen den Arbeitnehmern das Verhältnis von eins zu acht, berechnet aufgrund des Bruttolohns, nicht überschreitet.

Öffentliche Spendensammelaktionen

Es sind keine öffentlichen Spendensammelaktionen durchgeführt worden.

Weitere Angaben

EMVA ist, wie von der Gesetzesverordnung 179/2012 Art. 23 vorgeschrieben, mit der Nummer A145771 in einer eigenen Sektion des Verzeichnisses der Genossenschaften - Sektion Genossenschaften auf überwiegender Gegenseitigkeit.

Weiterhin geben wir nachfolgende spezifische Angaben:

- *Fondstätigkeit im Sinne des Dekretes des Präsidenten der Republik 917/1986, Art. 51, Abs. 2, Buchst. a)*

		2024	2025
Einnahmen der Fonds	Euro	1.490.256	1.498.815
Auszahlung an die Mitglieder	Euro	-1.177.302	-1.169.075
Rohergebnis	Euro	312.954	329.739
Anteilmäßige Verwaltungskosten	Euro	-259.409	-222.838
Betriebsergebnis (MOL)	Euro	53.544	106.901

- *Tätigkeit als Fürsorgekörperschaft im Sinne des Gesetzes 3818/1886*

		2024	2025
Einnahmen der Körperschaft	Euro	1.346.024	1.371.041
Auszahlung an die Mitglieder	Euro	-1.063.359	-1.069.412
Rohergebnis	Euro	282.665	301.629
Anteilmäßige Verwaltungskosten	Euro	-518.819	-445.677
Betriebsergebnis (MOL)	Euro	-236.154	-144.048
Summe Betriebsergebnisse	Euro	-182.609	-37.147
Sonstige Erträge	Euro		
Betriebsergebnis lt. Bilanz	Euro	-182.609	-37.147

6) Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Zuweisung des Gewinnes

Mit Bezug auf den Jahresabschluss zum 31/12/2025 unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern von „EMVA wechselseitige Körperschaft“ den nachstehenden Beschlussantrag:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31/12/2025 in der vorgelegten Form und Fassung;
- Zuführung des Jahresgewinnes von 12.156 Euro der nicht verfügbaren Rücklage Art. 12 Gesetz 904/1977.

Bozen, am 18.03.2026

DER PRÄSIDENT
DES VERWALTUNGSRATES

(Horst Völser)
gezeichnet